

# Hallo erst einmal.....und nun das Thema

Beitrag von „tthom“ vom 19. März 2006 um 22:05

Zitat von jamesbond

"Wandlung" eines Vorführowagens ist ebenso möglich, wie bei einem Neufahrzeug.  
Es bedeutet nichts anderes als den geschlossenen Kaufvertrag rückabzuwickeln .....  
das kann der Händler immer machen.

**Garantieverlängerung für Touareg kann man seit September 05 abschließen,  
und zwar für Touareg, die zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 24 Monate  
waren.**

Hat Dein Händler in Deinem Kaufvertrag seine Garantieleistung auf 1 Jahr gekürzt???  
Wenn nicht, hat der Händler seit Deinem Kaufdatum 2 Jahre Garantie zu leisten.

Mir ist schon klar, dass das einfacher geschrieben ist, als es vor Ort "durchzusetzen" ist,  
aber vielleicht helfen ein paar Argumente mehr.

LG  
james

Alles anzeigen

Man kann die Garantie, sie nennt sich "VW lifetime" auch später noch abschließen. Kostet dann  
aber etwas mehr. Lest mal [hier](https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/4597-hallo-erst-einmal-und-nun-das-thema/?postID=73677#post73677)